

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 18. Dezember 1920, Nr. 16

Autor(en): **Trüb, Walter**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **65 (1920)**

Heft 51

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

14. JAHRGANG

Nr. 16.

18. DEZEMBER 1920

INHALT: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Bericht über die ausserordentliche Delegiertenversammlung. — Jahresversammlung der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. — Volksinitiative zur Revision des zürcherischen Steuergesetzes von 1917. — Ledig bliebe, luechtig si. — Inhaltsverzeichnis des 14. Jahrganges 1920.

Ausserordentliche Delegiertenversammlung.

Samstag, den 13. November 1920, nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr,
im Hochschulgebäude Zürich.

Von den Delegierten sind anwesend oder vertreten 73.
Entschuldigt abwesend 1.
Unentschuldigt abwesend 2.
Vorsitz: Hardmeier.

Geschäfte:

1. Protokoll der letzten Delegiertenversammlung. Siehe «Päd. Beobachter» No. 6 (1920).
2. Stand der Besoldungsfrage. Referent: Präsident E. Hardmeier.
3. Lehrerschaft und Beamtenversicherung. Referent: W. Zürrer.
4. Wahlen:
 - a. Fines Delegierten in den S. L. - V.
 - b. Von vier Delegierten in den K. Z. V. F.
5. Allfälliges.

Der Präsident heisst die Delegierten zur heutigen Tagung willkommen und teilt mit, dass F. Ruishäuser, Zürich, Präsident des K. Z. V. F. unter Allfälligem über die Vorschläge zur Revision des zürcherischen Steuergesetzes von 1917 und die Gesetzes-Initiative sprechen werde.

1. Das Protokoll der letzten Versammlung, wie es im «Päd. Beobachter» No. 6, Jahrgang 1920, veröffentlicht ist, wird unter Verdankung genehmigt.

2. Über den Stand der Besoldungsfrage berichtet Präsident Hardmeier.

Der Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 1920 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Lehrpersonal der Volksschulen im Jahr 1920 ist bereits im «Päd. Beobachter» No. 14 erschienen.

Zur Entstehung der Vorlage verweist der Vorsitzende auf den Jahresbericht von 1919, worin er ausführte, dass es wohl etwas noch nie Dagewesenes sei, dass im gleichen Jahre, da ein Besoldungsgesetz glücklich unter Dach gebracht worden, schon wieder von einer Besoldungsrevision gesprochen werden musste.

In der Sitzung vom 14. Februar 1920 befasste sich dann auch der Vorstand bereits wieder mit der Besoldungsfrage. Hardmeier berichtete über den Stand der Neuordnung der Besoldung für die kantonalen Beamten, der diejenige für die Lehrer und Geistlichen folgen müsse, und der Vorstand erteilte ihm Vollmacht, im weitem Verlauf der Bewegung die ihm erforderlich scheinenden Schritte zu tun.

Die Besoldungsbewegung der kantonalen Beamten fand dann auch inzwischen durch eine Abstimmung im Kantonsrat zu Gunsten der Neuordnung ihren Abschluss, sodass unser Präsident in der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 17. April 1920 bereits auf diese Besoldungsrevision hinweisen konnte.

Nach allem, was er vernahmen konnte, bestand die Absicht, nun auch die Besoldungen für die Lehrer und Geistlichen neu zu regeln. Am 15. März 1920 wünschte Herr Erziehungsdirektor Mousson eine Rücksprache mit

unserm Präsidenten. Aus dieser ging hervor, dass er die Ausarbeitung einer Vorlage an die Hand genommen habe.

Herr Dr. Mousson sah keine gleichmässige Erhöhung der Besoldungen, sondern eine Annäherung an die Maxima von Zürich und Winterthur vor. Die Steuerkraft der Gemeinden sollte bei den neuen Ansätzen berücksichtigt werden. Die Erhöhungen sollten sich zwischen 100 - 800 Fr. bewegen, und müssten je nach der Steuerkraft von den Gemeinden getragen werden. Würde das Gesetz verworfen, könnte durch Teuerungszulagen geholfen werden.

Anlässlich einer Sitzung des Erziehungsrates vom 18. Mai brachte unser Vorsitzende die Angelegenheit neuerdings zur Sprache und verlangte deren rasche Förderung. Der Erziehungsdirektor stellte die Ausfertigung der Vorlage in Aussicht, sobald die Berichte der Schulpflegen über ihre Besoldungsansätze eingegangen seien.

Der Vorstand war vorderhand befriedigt zu wissen, dass die Angelegenheit an verantwortlicher Stelle nicht ruhte.

Am 13. Juli sprach der Vorstand erneut über die Besoldungsfrage. Der Leitartikel des «Päd. Beobachter» No. 8 vom 24. Juli berichtet, dass die Vorlage der Erziehungsdirektion nun soweit vorgeschritten sei, dass sie in einer der nächsten Sitzungen im Erziehungsrat zur Behandlung kommen könne.

Vor dieser Beratung skizzierte Herr Erziehungsdirektor Mousson in einer Zuschrift an Hardmeier die Grundzüge, die für die Besoldungsregulierung der Lehrerschaft massgebend werden sollten, und lud unsern Vorsitzenden ein, seine Ansichten zu dem Vorschlage zu äussern.

Das Schema sah Teuerungszulagen vor, unter Berücksichtigung der Zahl der Dienstjahre; es sollten folgende Gesamtbesoldungen garantiert werden:

für ledige Primarlehrer	Fr. 4600 — 5800
» verheiratete Primarlehrer	» 5000 — 6200
» ledige Sekundarlehrer	» 5800 — 7000
» verheiratete Sekundarlehrer	» 6300 — 7500

Zu gleicher Zeit, da sich die Erziehungsdirektion mit der Bearbeitung der Vorlage für die Lehrerschaft befasste, beriet auch der Kirchenrat die Besoldungsfrage für die Geistlichen. Er kam, entgegen der ursprünglichen Ansicht Hardmeiers, zu dem Entschlusse, dem Regierungsrate die Ausrichtung von Teuerungszulagen zu proponieren, um eine Gesetzesrevision und damit die Volksabstimmung umgehen zu können. Nachdem der Vorstand, der inzwischen durch den Vorsitzenden von dem vorgesehnen Schema Kenntnis erhalten, die Angelegenheit reiflich beraten hatte, kam er einheitlich doch zu der Ansicht, auch für die Lehrerschaft von einer Gesetzesrevision abzusehen, und beschloss, es solle der Vorsitzende grundsätzlich der Ausrichtung von Teuerungszulagen zustimmen, umso mehr, da für 1921, spätestens 1922 eine notwendig werdende Gesetzesrevision in Aussicht steht. Zudem liess sich der Vorstand auch von dem Gedanken leiten, dass eine Revision im Jahre 1920 nicht mehr möglich gewesen wäre, währenddem die Ausrichtung von Teuerungszulagen noch zu erwarten war. Der Erziehungsrat beschäftigte sich in drei Sitzungen mit der Besoldungsfrage der Volksschullehrerschaft.

Hauptpunkte der Beratung waren die Hinaufsetzung der Ansätze, sowie die Ausrichtung von Kinderzulagen, zwei Fragen, die von unserem Vorsitzenden zur Sprache gebracht und nachdrücklich verlangt wurden.

Die erste Fassung der nun folgenden Vorlage der Erziehungsdirektion sah Kinderzulagen von Fr. 150 für Kinder unter 18 Jahren vor bis zum Maximalbetrage von Fr. 600 und bis zu einer Gesamtbesoldung bei Primarlehrern von Fr. 7000, bei Sekundarlehrern von Fr. 8000, währenddem die bereinigte Vorlage, wie sie im «Päd. Beobachter» Nr. 13 vom 23. Oktober veröffentlicht wurde, sowie auch aus dem Antrage des Regierungsrates vom 23. Oktober 1920, siehe «Päd. Beobachter» Nr. 14 vom 13. November, zu ersehen ist, Kinderzulagen vorsieht von Fr. 200 bis zum Maximalbetrage von Fr. 1000, und bis zu einer Gesamtbesoldung von Fr. 7800 für Primar-, und Fr. 8800 für Sekundarlehrer.

Die Ansätze gegenüber der ersten Vorlage wurden für ledige Primarlehrer von 4600 bis 5800 auf 4800 bis 6000 Fr., für verheiratete Primarlehrer von 5000 bis 6200 auf 5300 bis 6800 Fr. erhöht, für ledige Sekundarlehrer von 5000 bis 7100 auf 5800 bis 7000 Fr. reduziert, während sie für verheiratete Sekundarlehrer von 6300 bis 7500, auf 6300 bis 7800 Fr. hinaufgesetzt wurden.

Nach Bekanntgabe der leitenden Gedanken der Erziehungsdirektion durch den Vorstand, nach welchen an die zürcherische Volksschullehrerschaft Teuerungszulagen verabfolgt werden sollten, und auch von den Grenzen, innerhalb welcher eine Ausrichtung solcher überhaupt beabsichtigt war, gingen dem Vorstände zu Handen des Erziehungsrates Zuschriften ein vom Lehrerverein Zürich, von den Vorständen der Sektionen Horgen und Meilen, der Lehrerschaft von Zollikon, sowie von der Konferenz der Lehrervereinigung der Vororte Zürichs, die sich mit der einseitigen Regelung der Angelegenheit nur einverstanden erklären aus Rücksicht auf die äusserst bedrängten Kollegen in den kleineren Gemeinden, doch in der bestimmten Erwartung, dass mit den Grundsätzen, nach denen für einmal Teuerungszulagen zur Erreichung eines gewissen Besoldungsminimums ausgerichtet werden sollen, kein Präjudiz geschaffen werde für eine künftige Besoldungsrevision, die zweifelsohne in aller nächster Zeit an die Hand genommen werden müsse, um auch ihrer Notlage Abbruch zu tun.

Der Vorstand war sich bewusst, dass die gegenwärtige Lösung keine allgemein befriedigende sein könnte, und nur eine einmalige sein dürfte, doch glaubte er mit dieser Lösung der Sache der Besoldungsrevision um einen guten Schritt näher gekommen zu sein, und den Zeitumständen gehorchend, für die Lehrerschaft doch soviel gewonnen zu haben, als zurzeit überhaupt möglich gewesen war.

(Schluss folgt)

Jahresversammlung der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich,

im Schulhaus Hirschengraben, Zürich, am 25. September 1920.
Beginn 8 1/4 Uhr, Schluss 18 Uhr.

Der Vorsitzende, E. Schulz, eröffnet die Sitzung; er empfiehlt den Amtsgenossen die Ausschaffung unserer Verlagswerke und gibt Aufschluss über den Inhalt des Jahrbuches 1920.

Rechnungsabnahme. Die Jahresrechnung 1918 schliesst mit einem Rückschlag von Fr. 687.55 und diejenige von 1919 mit einem solchen von Fr. 862.50 ab. Die Rechnungsprüfer erklären sich mit der Rechnungsstellung einverstanden, wünschen jedoch, das Jahrbuch möchte sich selbst erhalten. Der Vorsitzende sieht die Ursache der

Rückschläge in der Verteuerung von Papier und Druck; auch hat sich der Staatsbeitrag in allzu mässigen Grenzen gehalten. Trotzdem das neue Jahrbuch von geringerem Umfange ist, wird ein Jahresbeitrag von 5 Fr. nicht zu umgehen sein.

Vorstandswahlen. Durch den Hinschied von K. Sulzer, Zürich, ist eine schmerzliche Lücke entstanden. Er hat für die Schule und die Lehrerschaft ein ausserordentliches Mass von Arbeit geleistet durch seine Mitarbeit an dem Geschichtslehrmittel und durch Herausgabe eines Leitfadens für das geometrische Zeichnen, das er auch durch Erstellung von Holzmodellen förderte. Seit 1918 gehörte er dem Vorstand an und führte er den Verlag der Konferenz. E. Gassmann, Winterthur, tritt aus dem Vorstände aus. E. Schulz wird wegen Überlastung den Vorsitz niederlegen, will aber im Vorstände bleiben. Als Präsident wird von der Versammlung gewählt: Dr. A. Specker, Zürich, und als weiteres neues Mitglied R. Brunner, Winterthur. Der Vorstand hat nun folgende Zusammensetzung: Dr. A. Specker, Vorsitzender, Dr. H. Stettbacher, zweiter Vorsitzender, P. Huber, Schreiber, Dr. F. Wettstein, Rechnungsführer, R. Wirz, E. Schulz und R. Brunner.

Begutachtung des Französischlehrmittels. Der Präsident der vom Erziehungsrate zur Begutachtung des Lehrmittels von Hoesli eingesetzten Kommission, F. Kübler, berichtet über das Ergebnis ihrer Beratungen. Die Gestaltung eines Lehrmittels hängt von den Forderungen der Methodik ab. Diese verlangt eine sorgfältige, planmässige Einführung in die Aussprache. Diese Einführung hat als Vorbereitung zu einer sachlichen Einheit zu erfolgen. Der Wortschatz ist durch direkte Anschauung und Vorstellung zu gewinnen; auch Couinzelnen sind zu verwenden. Möglichst bald sollen erzählende Stoffe auftreten. Die grammatischen Regeln sollen das Ergebnis der Betrachtung sein, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Die Muttersprache ist nicht unbedingt auszuschalten, sondern kann im Interesse der Klarheit und zur Zeitersparnis zu Hilfe genommen werden. Die Übersetzung in die fremde Sprache ist ein Mittel zur Überprüfung, nicht zur Erlernung der Formen. Das zu begutachtende Lehrmittel von Hoesli ist in 10 Sachgebiete eingeteilt, und jede einzelne Lehrübung ist für sich wieder eine kleine Einheit. Die Stoffauswahl verdient alles Lob; doch leidet das Buch an zu grosser Fülle, was die ruhige Durcharbeitung erschwert, weshalb eine starke Beschränkung des verbindlichen Stoffes verlangt wird. Inbezug auf die methodische Anordnung des grammatischen Stoffes wird gewünscht, dass die Möglichkeitsform in der 2. Klasse weniger breit dargestellt und die eingehende Behandlung der 3. Klasse zugewiesen werde; ebenso auch das Mutelwort der Gegenwart. Der Anhang ist eine gelungene Beigabe des Buches geworden. Es sind auch für die 1. Klasse einige leichtere Gedichte oder Sprüche aufzunehmen. Neben Dalerzo sollten westschweizerische Volkslieder berücksichtigt werden. Die systematische Grammatik ist zu schwer für die zweite Klasse, könnte aber der dritten gute Dienste leisten. Den Übungsstoff hat der Verfasser in seinen hundert Übungen geschickt zusammengestellt; es sollte aber ermöglicht werden, sie ohne Mithilfe des Lehrers durcharbeiten. Ins Wörterverzeichnis könnten neben einzelnen Wörtern oft auftretende Wendungen aufgenommen werden. Über eine Fortsetzung für die dritte Klasse soll erst gesprochen werden, wenn die neue Fassung des Buches vorliegt. Im ganzen geht das Urteil dahin, dass das Lehrmittel ein gutes Buch sei, dessen Branchbarkeit durch Berücksichtigung der angeführten Wünsche noch erhöht werden kann.

Nach stattgefundener Aussprache beschliesst die Versammlung, Herrn Hoesli zu ersuchen, den Entwurf eines

französischen, grammatischen Lehrmittels für die dritte Klasse ausarbeiten, und als Jahrbuch der Konferenz vorzulegen; sie lehnt es dagegen ab, den Erziehungsrat zu ersuchen, die Benützung des Baumgartnerschen Lehrmittels unbeschränkt zu gestatten.

Der Aufbau der zürcherischen Sekundarschule. Der Vorsitzende erinnert an die 1918 von der Konferenz gefassten Beschlüsse, dass die auf die Maturität vorbereitenden Mittelschulen an die Sekundarschule anzuschliessen seien und dass die 7. und 8. Klasse von der Achtklassenschule abgelöst und als selbständige Kreisschulen geführt werden sollten.

E. Gassmann, Winterthur, gibt eine Darstellung der Verhandlungen der vom Erziehungsrat zur Prüfung dieser Fragen im Dezember 1918 eingesetzten 21er-Kommission, von der die Unterabteilung a das Verhältnis der 7. und 8. Klasse zur Sekundarschule, die Unterabteilung b das Verhältnis der Sekundarschule zur Mittelschule besprechen sollte. Als Grundlage der Beratung sollten die von Gassmann aufgestellten Leitsätze dienen:

1. Auf der Stufe der obligatorischen Volksschule kommt, ausser der Scheidung nach Klassen, nur diejenige nach Fähigkeiten in Betracht. 2. Erst die an die Volksschule anschliessenden Berufs- und Mittelschulen scheiden sich nach Berufsrichtungen. 3. Der Besuch der höheren Schulen soll allen ermöglicht werden, die zum Besuch höherer Schulen geeignet sind und Freude daran haben.

Die Beratungen der Abteilung b verzögerten sich ziemlich stark, da man das Gutachten Barth über die Reform der Mittelschulen abwarten wollte. Der Vertreter der Industrieschule versuchte durch die Statistik nachzuweisen, dass die Sekundarschule nicht geeignet sei, als Vorbereitungsanstalt

zu dienen. Da von den aus dem unteren Gymnasium an die Industrieschule übertretenden Schülern 78% zur Reifeprüfung gelangten, während von den aus der Sekundarschule kommenden nur 44% diese erreichten, werde geschlossen, dass sogar der Besuch des Gymnasiums geeigneter sei als die Vorbildung durch die Sekundarschule. Diese Statistik ist aber durchaus nicht einwandfrei: Die Schüler des Gymnasiums sind eine Auslese; denn da die Eltern das entscheidende Wort haben, so wird eine grosse Zahl begabter Schüler ans Gymnasium geschickt. Diejenigen Gymnasialisten, die dann an die Industrieschule übertreten, werden den ehemaligen Sekundarschülern gegenübergestellt. Das sind ganz verschieden geartete Schülerbestände und aus solchen Zahlen können keine bindende Schlüsse über den Unterbau gezogen werden. Das Gutachten Barth verlangt die sechsklassige Mittelschule mit der Forderung des ungebrochenen Ganges. Das bedeutet aber nur einen ungebrochenen Lehrgang, nicht aber eine ungebrochene Erziehung; namentlich ist es nicht eine solche nach einheitlichen Grundsätzen gestattete, die in erster Linie das Kind als sich entwickelndes Wesen ins Auge fasst. Die Forderung des ungebrochenen Ganges ist eine enge Schulforderung. Dem gegenüber verlangen wir eine freie geistige Entwicklung der Persönlichkeit. Die Entscheidung in der Berufswahl muss nicht allein eine Angelegenheit der Eltern, sondern auch des Zöglings sein. Die Berufswahl ist entscheidend für das Glück des Lebens und die Erfüllung der Berufspflichten. Das Bewusstsein des Zöglings muss geweckt werden für die Berufswahl, nachdem er zuvor die nötige Reife erreicht hat, was im allgemeinen nicht vor dem 14. Altersjahre möglich ist. Daher ist festzuhalten an den von der Sekundarlehrerkonferenz aufgestellten Grundsätzen. (Schluss folgt.)

Volksinitiative zur Revision des Zürcherischen Steuergesetzes von 1917.

Es folgt hier noch die Tabelle im Anhang der Begründung zur Initiative, die in der letzten Nummer des «Pädag. Beob.» wegen Raummangel weggelassen werden musste.

Ermässigung der Einkommenssteuer.

A. Ledige.						B. Verheiratete.										
Staatssteuer						ohne abzugsberechtigte Kinder					mit 3 Kindern					
Einkommen Fr.	nach Gesetz Fr.	soz. Init.		nach Vorschlag Fr.	Ermässigung Fr. %	Einkommen Fr.	nach Gesetz Fr.	soz. Init.		Vor- schlag Fr.	Reduk- tion Fr. %	jetzt Fr.	soz. Init.		Vor- schlag Fr.	Ermässigung Fr. %
		Fr.	%					Fr.	%				Fr.	%		
1 200	8	—	—	0	6 100	1 200	6	—	—	6	100	—	—	—	—	100
1 600	14	—	—	4	10 70	1 600	14	—	—	14	100	8	—	—	8	100
2 000	22	2.50	—	8	14 64	2 000	22	—	—	22	100	16	—	—	16	100
3 000	42	18.20	—	26	16 38	3 000	42	12.40	10	32	76	36	—	—	36	100
4 000	72	42.50	—	46	26 36	4 000	72	35.70	30	42	58	66	19	5	61	92
5 000	102	72.50	—	74	28 27	5 000	102	65.70	50	52	51	96	49	20	76	79
6 000	132	103.20	—	104	23 21	6 000	132	102.40	80	52	39	126	86	40	86	68
8 000	212	202.50	—	172	40 19	8 000	212	195.70	140	72	34	206	179	95	111	54
10 000	292	322.50	—	252	40 14	10 000	292	315.70	220	72	25	286	299	160	126	44
12 000	392	463.20	—	340	52 13	12 000	392	462.40	300	92	23	386	446	240	146	38
16 000	602	842.80	—	540	62 10	16 000	602	836. —	500	102	17	506	819	425	171	29
20 000	842	1183.20	—	778	64 8	20 000	842	1182.40	730	112	13	636	1166	640	196	23
24 000	1112	1420.20	—	1056	76 7	24 000	1112	1422.40	960	132	12	1106	1406	880	226	20
28 000	1392	1663.20	—	1316	76 5	28 000	1392	1662.40	1200	132	9	1386	1646	1156	231	17
30 000	1492	1783.20	—	1464	28 2	30 000	1492	1782.40	1400	92	6	1436	1766	1296	191	13
32 000	1592	1903.20	—	1624	—	32 000	1592	1902.40	1500	92	2	1586	1888	1440	146	9
						34 000	—	—	—	—	—	1686	2006	1600	86	5

Ledig bliebe, luschtig si.

Unter diesem Titel wird uns zur *Teuerungszulagen-vorlage* des Regierungsrates geschrieben:

Hans hatte sieben Jahre bei seinem Herrn gedient... Der Herr sprach: «Du hast mir treu und ehrlich gedient; wie der Dienst war, so soll der Lohn sein», und gab ihm ein Stück Gold, das so gross...

Ich habe auch sieben Jahre meinem Herrn gedient, der aber spricht jetzt: «Du hast mir schlecht und recht gedient, du bist auch froh und munter gewesen, leider bist du ledig geblieben; darum kann ich dir jetzt nichts geben, du kannst aber ruhig weiter dienen.» — Mein guter Herr lass mich dir ehrlich, froh und lämmelhaft sagen, warum ich ledig geblieben bin. Sieh, ich kam ganz arm zu dir. Du gabst mir 2 Jahre 1800 Fr., dann 1 Jahr 2400 Fr. Da aber kam

die schwere Zeit, in der du mir immer mehr Lohn gabst. Heute gibst Du mir 5450 Fr. Du weisst genau, dass 5450 Fr. = etwa 2800 Fr. Vorschwerezeit Geld ist. Wenn ich da einen Fehler mache, so weisst du ja auch, dass ich von Kindsbeinen an ein schlechter Mathematiker war. Nun, ich möchte dir ja sagen, warum ich ledig geblieben bin. Glaube mir, mein Herr, es ist nicht so, wie einige deiner Dienerrinnen von mir behaupten, ich sei ein egoistischer Weiberfeind. Ich kann nämlich ein schönes Fräulein stark, stärker, sogar am stärksten lieben. Wenn ich aber heiraten wollte, so möchte ich mit meiner Frau fröhlich sein. — Solange ich aber jeden Monat schon 14 Tage vor seinem Ende mit leeren Geldsack allein sein muss, kann ich doch nicht heiraten; da müsste die liebste Frau traurig werden. So ist es. Heute am 19. November habe ich 3,07 Fr. Bargeld und zwar in Silber, Nickel und Kupfer; ausserdem besitze ich noch eine chinesische Messingmünze mit einem viereckigen Loch in der Mitte und eine arabische Kupfermünze.

Du zürst mein Herr: Einteilen, sparen, heiraten! Einteilen, dazu gehören mathematische Fähigkeiten, und mein Mathematikprofessor hat mir mit nicht zu widerlegender Sachlichkeit eine $2\frac{1}{2}$ gegeben. Sparen! Ich will dir genau sagen, was ich in 7 Jahren erspart habe: 1. 1470 Fr. für einen Vermögensgegenstand, 2. 6×150 Fr. für die Lebensversicherung und 3. habe ich in dieser Zeit für etwa 350 Fr. Bücher gekauft. Alles andere Geld habe ich gebraucht, vielleicht gerade weil ich ledig bin und mir keine Frau mit Liebe oder Strenge geboten hat, das und das nicht auszugeben. Deinen verheirateten Dienern, die so seltsam über mich lächeln, kann ich ja nicht raten: «Seid die nächsten 7 Jahre ledig und sagt ehrlich, erspart ihr 500—700 Fr. gegenüber früher.» Mein lieber Herr, du bist diesmal sehr ungerecht mit deiner Spende! Nehme ich an, es seien unser 400 in Betracht kommende ledige Diener und Dienerrinnen, so erspart du an uns 200,000 Fr., oder besser, wir zahlen dir pro Jahr soviel Jungesellensteuer. Wir sind also in finanzieller Hinsicht eine hübsche staatsershaltende Kraft. Aber zufrieden sind wir nicht. Deine mühe- und arbeitsreiche Formel wäre auch für uns gerecht gewesen, wenn sie einfach gelautet hätte: Für jedes Kind meiner verheirateten Diener zahle ich 200—300 Fr. oder meinetwegen 4—500 Fr. Dass aber derselbe «Dienst» $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{5}$ weniger wert sei wegen des Zivilstandes, das hätte ich unserem einsichtigen Zeitgeist nicht zugetraut.

Mein Herr, mich wundert jetzt noch, ob deine Bestimmungen recht wirken. Ich meine, ob deine ledigen Diener sich in Massen verheiraten werden. Ich will's vorläufig nicht tun. Da ich aber in deinem Dienste bleibe, kann ich auch nicht «mit leichtem Herzen und frei von aller Sorge» fortspringen, wie das Hans in seinem Glück getan hat. *Walter Trüb, Lufingen.*

Inhaltsverzeichnis des 14. Jahrganges 1920.

- Nr. 1. Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Eingabe des Kantonalvorstandes an das Kantonale Steueramt. — Ein Stück Schulreform. Von R. Wirz, Winterthur. — Zum neuen Steuergesetz. Von P. Waldburger, Wädenswil. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 24. Vorstandssitzung. — Budget pro 1920.
- Nr. 2. Umfang des Anspruches auf Besoldungsnachgenuss. Entscheid des Regierungsrates auf die Eingabe des Kantonalvorstandes. — Ein Schulprogramm. — Zum neuen Steuergesetz. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 1. Vorstandssitzung.
- Nr. 3. Eingabe des Kantonalvorstandes an den Erziehungsrat zur Frage der Anrechnung der Dienstjahre. — Zwei Vorschläge zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich. Von Emil Gassmann. — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 2. Vorstandssitzung.

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich, 6; W. ZÜRREK, Lehrer, Wädenswil; U. SEGRIST, Lehrer, Zürich 4; A. PFENNINGER, Sekundarlehrer, Veltheim; J. SCHLATTER, Lehrer, Wallisellen; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg. Einsendungen sind an die oben genannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

- Nr. 4. Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Eingabe des Vorstandes an den Erziehungsrat zur Revision der eidgenössischen Maturitätsordnung. — Zum neuen Steuergesetz. Von P. Waldburger, Wädenswil. — Einführung einer vereinfachten Rechtschreibung. Von J. Strobel. — Zum Kampf um unsere finanzielle Besserstellung. Von H. W. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 3. und 4. Vorstandssitzung.
- Nr. 5. Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung. — Hilfswirk für österreichische Lehrkräfte. — Die Stellung der zürcherischen Lehrerschaft im Gesetzesentwurf zu einer Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung der Besoldeten. Von W. Zurrer. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Rechnungsübersicht pro 1919.
- Nr. 6. Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1919. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 5. Vorstandssitzung.
- Nr. 7. Anrechnung der Dienstjahre der Volksschullehrer. — Zur Jahresrechnung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1919. Von R. Huber. — Einführung einer vereinfachten Rechtschreibung. Von J. Strobel. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 6, 7, und 8. Vorstandssitzung.
- Nr. 8. Der Stand der Revision des Besoldungsgesetzes. — Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1919. (Fortsetzung.) — Plauderei.
- Nr. 9. Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1919. (Fortsetzung.) — Zur vereinfachten Orthographie. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 9. und 10. Vorstandssitzung.
- Nr. 10. Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1919. (Fortsetzung.) — Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten. — Sperrle. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 11. Vorstandssitzung.
- Nr. 11. Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1919. (Fortsetzung.) — Zur Revision der Statuten der Witwen und Waisenstiftung. Von E. Höhn, Zürich 3. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 12. Vorstandssitzung.
- Nr. 12. Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1919. (Fortsetzung.) — Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten: Bericht über die Tätigkeit der Kommission in Steuerfragen. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 13. Vorstandssitzung.
- Nr. 13. Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: An die stimmberechtigten Mitglieder des Z. K. L.-V. — Die Aussichtung von Teuerungszulagen an die Volksschullehrerschaft. — Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1919. (Schluss.) — Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten. — Briefkasten.
- Nr. 14. Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Einladung zur ausserordentlichen Delegiertenversammlung. — Die Aussichtung von Teuerungszulagen an das Lehrpersonal der Volksschule im Jahre 1920. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 14. Vorstandssitzung.
- Nr. 15. Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten: Kantonalzürcherischer Privatangestellten- und Beamtenkartell: Volksinitiative zur Revision des zürcherischen Steuergesetzes von 1917.
- Nr. 16. Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Bericht über die ausserordentlichen Delegiertenversammlung. — Jahresversammlung der Sekundarlehrerkonferenz. — Ledig bliebe, luschig si. — Volksinitiative zur Revision des zürcherischen Steuergesetzes von 1917. — Inhaltsverzeichnis des 14. Jahrganges 1920.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonnummer* des *Präsidenten* des Z. K. L.-V. «Uster 238.»
2. *Einzahlungen* an das *Quästorat* des Z. K. L.-V. in Veltheim können kostenlos auf das Postschek-Conto VIII b 309 gemacht werden.
3. *Gesuche um Stellenvermittlung* sind an Lehrer *W. Zurrer* in Wädenswil zu richten.
4. *Gesuche um Material* aus der *Besoldungsstatistik* sind an *Fräulein M. Schmid*, Lehrerin in Höngg, zu wenden.
5. *Arme um Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an den *Vizepräsidenten Hans Honegger*, Fliederstrasse 21, in Zürich 6, zu weisen.

Briefkasten der Redaktion.

An Frau *H. B.-C.* in *L.* Ihr Artikel «Die verheiratete Lehrerin» wird Aufnahme finden, sobald Raum vorhanden ist. *///.*